

Informationsschreiben für Patientinnen und Patienten zur Mitgabe/ Veröffentlichung Informationsseite Internet

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre gesetzliche Krankenkasse hat für Sie eine elektronische Patientenakte (ePA) eingerichtet. In dieser persönlichen Akte werden Ihre Gesundheitsdaten digital gespeichert.

Durch das Stecken Ihrer Gesundheitskarte können wir als Krankenhaus bei Bedarf schnell auf relevante Informationen zu Ihrer Krankengeschichte zugreifen - und Sie haben in Ihrer ePA-App jederzeit alle wichtigen Unterlagen verfügbar.

1. Ihre Gesundheitsdaten in der ePA

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und kein wirksamer Widerspruch besteht, übermitteln wir die nach § 348 SGB V vorgeschriebenen Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung an die ePA. Dazu gehört insbesondere der Arzt- bzw. Entlassbrief.

Sind darin nicht alle verpflichtenden Inhalte enthalten, übermitteln wir, sofern technisch bereits möglich, ebenfalls folgende Daten:

Daten zu Laborbefunden, Befundberichte aus bildgebender Diagnostik, Befundberichte aus ärztlichen Untersuchungen und invasiven oder chirurgischen sowie aus nicht-invasiven oder konservativen Maßnahmen

Zum Start der ePA stehen die Funktionen in unserem Krankenhaus zunächst nur eingeschränkt zur Verfügung, da die Fachabteilungen nach und nach in die Nutzung der ePA eingearbeitet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Auf Wunsch können wir weitere Daten in Ihre ePA übertragen, sofern die technischen Voraussetzungen bereits gegeben sind. Hierzu zählen zum Beispiel medizinische Informationen aus Therapiemaßnahmen, ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder auch Ihre elektronischen Notfalldaten sowie Änderungen am elektronischen Medikationsplan.

Wenn Sie ältere Befunde in Papierform zu Hause aufbewahren und diese in Ihrer ePA speichern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Alternativ können Sie die Unterlagen auch selbstständig über die ePA-App einstellen.

2. Umgang mit potenziell stigmatisierenden und diskriminierenden Befunden

Medizinische Daten können unterschiedlich wahrgenommen werden. Dies betrifft Daten, deren Bekanntwerden Anlass zu Diskriminierung und Stigmatisierung geben kann, insbesondere zu sexuell übertragbaren Infektionen, psychischen Erkrankungen und Schwangerschaftsabbrüchen. Aus ärztlicher Sicht enthalten sie jedoch wichtige Informationen für Ihre Behandlung und Weiterbehandlung.

Sie können der Übermittlung und Speicherung von Daten aus Ihrem aktuellen Behandlungsfall in Ihre ePA jederzeit widersprechen. Ohne Widerspruch werden die Unterlagen eingestellt. Daten, die Sie als stigmatisierend oder diskriminierend empfinden, können Sie anschließend selbst über die ePA-App löschen oder ausblenden.

3. Ihre ePA-Daten in unserem Krankenhaus-Informationssystem

Wenn Sie den Zugriff auf Ihre ePA erlauben, können wir relevante Vorbefunde einsehen und soweit für die aktuelle Behandlung erforderlich in die Behandlungsdokumentation übernehmen, sofern diese Ihre Behandlung unterstützen.

Diese Daten unterliegen denselben Sicherheitsstandards wie unsere eigenen Unterlagen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie dem Zugriff widersprechen (siehe Kapitel 5).

4. Ihre Akte – Ihre Entscheidung

Die ePA gehört Ihnen. Sie entscheiden, welche Daten gespeichert werden und wer Zugriff erhält. Wenn Sie nicht möchten, dass die Dokumente aus Ihrer aktuellen Behandlung (z. B. Arzt- oder Entlassbriefe) in Ihre ePA eingestellt werden, können Sie von Ihren Widerspruchsmöglichkeiten Gebrauch machen (siehe Kapitel 5).

Informationsschreiben für Patientinnen und Patienten zur Mitgabe/ Veröffentlichung Informationsseite Internet

Bitte beachten Sie: Nicht verfügbare Informationen können die Vollständigkeit der medizinischen Informationsgrundlage beeinflussen.

5. Technische Widerspruchsszenarien

Sie möchten aus Ihrer aktuellen Behandlung keine Daten in Ihre ePA gespeichert bekommen, dann können Sie wie folgt vorgehen:

1. Technischer Widerspruch über die Benutzeroberfläche in der ePA-App

- Zugriff auf die ePA vollständig unterbinden
- Zugriff auf verschiedene Daten unterbinden
- Übermittlung der verpflichtenden Daten an die ePA unterbinden

2. Technischer Widerspruch über die Ombudsstelle ihrer Krankenkasse

- Umsetzen technischer Widersprüche
- Beratung der Versicherten bei Fragen und Problemen

3. Technischer Widerspruch gegenüber dem Krankenhaus

- Übermittlung der verpflichtenden Daten an die ePA unterbinden

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht für Krankenhäuser eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung bestimmter Behandlungsdaten an die ePA. Wenn Sie dies im Rahmen Ihrer Behandlung nicht mehr wünschen und der Übermittlung verpflichtender Dokumente in Ihre ePA widersprechen möchten, teilen Sie dies bitte Ihrem behandelnden Arzt oder dem Stationspersonal mit.

Im Fall Ihres Widerspruchs werden ab dem Zeitpunkt des Widerspruchs keine weiteren Daten aus der aktuellen Behandlung in Ihre ePA übermittelt.

6. Privat Versicherte

Aktuell sind Leistungserbringende nicht verpflichtet, die ePA von privatversicherten Patientinnen und Patienten zu befüllen. Die Befüllung erfolgt auf Wunsch der privatversicherten Patientin bzw. des privatversicherten Patienten und setzt deren Einwilligung voraus.

Für den Zugriff auf die ePA müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Ihre Krankenversicherungsnummer (KVNR) muss im Aufnahmeprozess vorliegen und im System eingetragen werden
- Sie müssen über Ihre ePA-App den Zugriff auf Ihre ePA für die Universitätsmedizin Rostock freigeben

7. Rechte Minderjähriger

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres entscheiden die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten, ob die Kinder und Jugendlichen eine ePA erhalten.

Mit Vollendung des 15. Lebensjahres können jegliche ePA-bezogene Versicherten- und Widerspruchsrechte von den Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden.

8. Daten zu genetischen Untersuchungen

Für die Übermittlung genetischer Daten gelten besondere gesetzliche Anforderungen. Diese Daten werden nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung in die ePA eingestellt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Universitätsmedizin Rostock unter **Patienten & Besucher:**

Bei Fragen rund um die ePA unterstützt Sie Ihre **Krankenkasse:**



➤ <https://www.med.uni-rostock.de/patienten-besucher/klinikaufenthalt/el-ektronische-patientenakte>



➤ <https://www.gematik.de/versicherte/epa-app>